Das System

Betrachtet man ein System als eine Komposition aus funktional ausgerichteten, untereinander wechselwirkenden, Komponenten, so erfüllt dieses System einen Zweck. Dies kann ein zufällig erscheinender Zweck sein, wie beim Klimasystem der Erde, oder eben ein von Menschen beabsichtigter Zweck wie der Aufbau und die Unterhaltung eines demokratischen Rechtsstaates. In solch einem System müssen/sollten die einzelnen Komponenten dann schon dem übergeordneten Ziel, z.B. "demokratischer Rechtsstaat", dienen und nicht Fremdinteressen, oder gar ihrem Bestimmungszweck entgegen gerichteten Interessen.

Funktionieren einzelne Komponenten nicht (mehr), so gilt ein System als gestört. Funktioniert über eine ganze Ablaufkette ein System nicht mehr, so ist es eigentlich defekt, und sollte nicht mehr arbeiten. Arbeitet es aber dennoch "wie geschmiert" nur halt ganz anders als der eigentliche Zeck, so gilt es als entartet, s.a. in der Physik (physikalische Systeme) zu "entartete Halbleiter" oder auch "entartetes Plasma".

In der Buchreihe "Der Knecht" beschreibt der erste Band, in Auszügen zum freien Download hier verfügbar, wie "der Knecht" in die missliche Lage hinein kommt, die dann das zweite Buch "Der Knecht bei Gericht" deutlich genauer beleuchtet, also wie "das System" denn so tickt in Niedersachsen. Tick, Tack, …..

Das zweite Buch hätte man auch durchaus als "Schwarzbuch des Lügens" betiteln können, denn was da so vor Gericht gelogen, und vor allem auch geglaubt wird, kann wohl alle, die das nicht in der massiven Form erwarten würden, komplett aus den Socken hauen. Und "der Knecht" sagt: In einem Rechtsstaat darf so etwas nicht passieren!

Um das zweite Buch, was sich derzeit in der Dokumentationsphase befindet, ein bisschen anzuteasern ist diese Seite mit ein paar Beispielen. Hier geht es gar nicht so sehr um Lügen bei Gericht, naja ein bissl schon, sondern um glasklar dokumentierte "Dinge" wo man aufzeigen kann, dass "das System Rechtsstaat" nun nicht immer das tut was es soll, sondern eben ganz anders. Ob man "das System" als entartet einsortiert, oder nicht, bleibt dann jedem der Leser (m/w/d) überlassen.

Im (ca.) Wochenabstand kommen dann einzelne Kapitel dazu. Begonnen wird mit "Sozialversicherungspflichtigen Lohn mit Steuerklasse 6 abrechnen; das Arbeitsverhältnis verlängern", einem Thema was wohl den meisten halbwegs gut bekannt sein sollte.

Weiter geht es mit "Das "Verschwinden" eines Versäumnisurteils", wie so Gerichte wohl (nicht) arbeiten (sollten), jedenfalls nicht nach ZPO.

Enden wird das Ganze mit "Eine Anzeige bei einer amerikanischen Regierungsstelle". "Der Knecht" hat z.B. bei "Cum Ex" und "Cum Cum" nämlich festgestellt, dass die Staatsanwaltschaften bei den Dingen wo man besser nichts ermittelt, dann doch mal was ermitteln, wenn sie von einer ausländischen Staatsanwaltschaft dazu beauftragt / genötigt werden. Und da hier in der Prozesskette ein Dokument namens "Standpunktdokumentation" verwendet wird, kann man allein an den dazu zugrunde liegenden Vorgängen aufzeigen wie ein Herr Thompson und seine 60 Aufseher "hinter das Licht" geleitet wurden, als auch danach die Compliance wohl nicht das tut, was sie eigentlich, und vertraglich verbrieft, tun sollte.

Davor werden noch weitere Kapitel kommen wie "<u>Diebstahl für Fortgeschrittene</u>", eine Geschichte zur Kriminalisierung. Hier wird Vorlesungsmaterial einer juristischen Fakultät verwendet und aufgezeigt wie man das in sein Gegenteil verkehrt, plus noch mehr, versprochen. Versprochen: Präkognition 8 Jahre, vom Gericht bestätigt! Ein Richter der selber <u>falsche Fakten</u> "ermittelt", und noch mehr!

Daneben wird es dann noch mehr zum Anteasern geben, bevor dann das Buch erscheint. Ggf. erscheint der zweite Band vor dem ersten, aber das ist noch nicht klar.

Sozialversicherungspflichtigen Lohn mit Steuerklasse 6 abrechnen; das Arbeitsverhältnis verlängern.

Das falsche Abrechnen von 2 Monaten (06/07 2023) von sozialversicherungspflichtigem Lohn (Erstbeschäftigung/einzige Beschäftigung) mit Steuerklasse 6:

Die Gewerkschaft IG Metall ignoriert die Anzeige wegen zu niedriger Abrechnung (um 19,91%), entgegen der tarifvertraglichen Regelung.

Die Krankenkasse Audi BKK verweigert die Pflichtanzeige (bestätigt durch das Arbeitsamt) des "Steuerbetrugs und Sozialbetrugs".

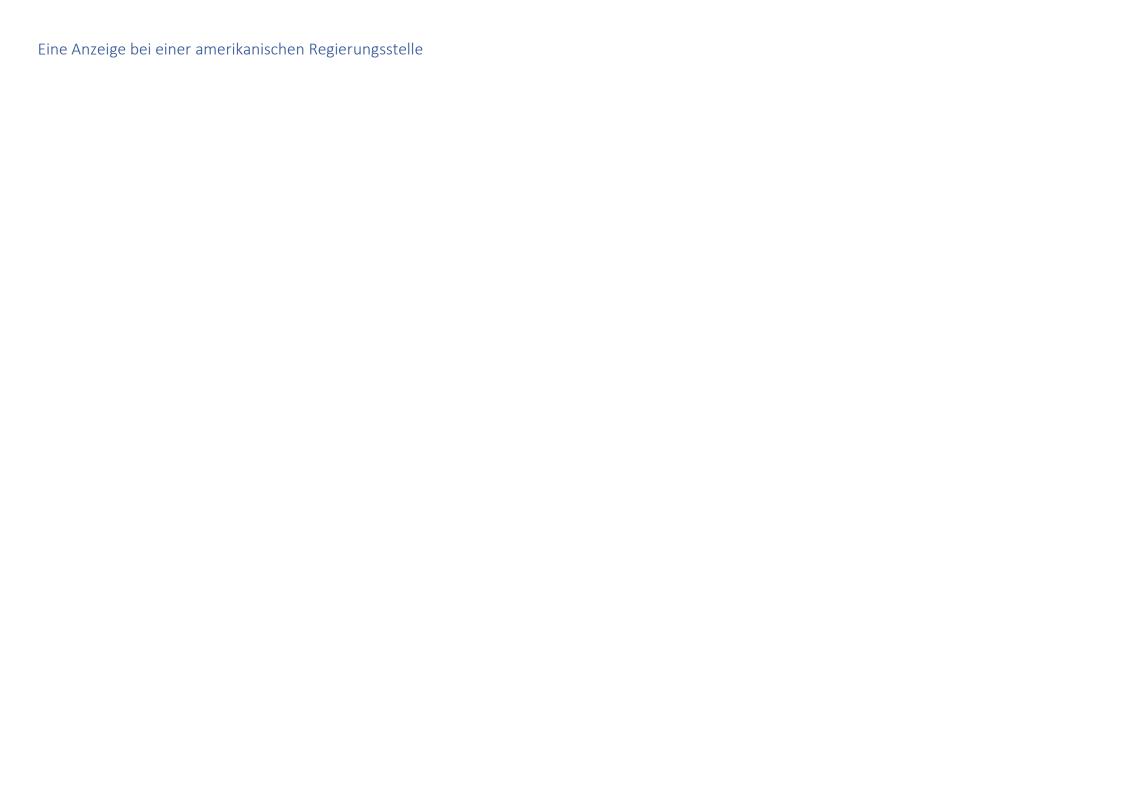
Das <u>Finanzamt</u> Gifhorn rechnet trotz Hinweis auf Verletzung des Einkommenssteuergesetz mit **Steuerklasse 6 ab**, und lässt den **Einspruch** dazu seit mehr als einem ¾ Jahr **unbeantwortet**. Mittlerweile (01.10.2025) ist der Einspruch beantwortet, aber dermaßen naiv dümmlich, dass es zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde führt.

Das <u>Arbeitsgericht</u> Braunschweig **ignoriert** einen schriftlich formulierten **Antrag**, denn die fristlose (außerordentliche) Kündigung per 28.04.2023 wird "Willens und im Handeln" in eine fristbehaftete Kündigung (ordentliche) Kündigung per 01.07.2023 überführt; was bei einem Betriebsrat nicht geht. Die **Verweigerung rechtlichen Gehörs** ist eine **Verletzung des Art. 103 (1) Grundgesetz**.

Bescheinigung	Daten	Eingabefenster / Daten	
▼ Lohnsteuerbescheinigung von VW Group (2023)		VW Group:	~
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	2.906,05	2.9	906,05
Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	2.906,05	70/9%	906,05
Arbeitnehmerbeitrag zur Arbeitslosenversicherung	403,67		103,67
Arbeitnehmerbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung	3.109,38	3.1	109,38
Arbeitnehmerbeitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung	598,34		598,34
Bis Bis	28.04.2023	28.04	1.2023
Bruttoarbeitslohn			
einbehaltene Lohnsteuer	4.236,28	4.2	236,28
einbehaltener Kirchensteuer Arbeitnehmer	381,21	3	381,21
einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00		0,00
Eingangsdatum	24.05.2023 09	24.05.2023 09:	:00:59
Name des Arbeitgebers	VW Group	VW Group	
steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur gesetzlichen Krankenversicherung	1.554,69	1.5	554,69
steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur gesetzlichen Pflegeversicherung	299,17		299,17
Steuerklasse	3		3
⇔ Vom	01.01.2023	01.01	1.2023
▼ Lohnsteuerbescheinigung von VW Group [2023]		VW Group	~
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	0,00	2.9	906,05
Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	0,00	2,9	906,05
Arbeitnehmerbeitrag zur Arbeitslosenversicherung	0,00	4	103,67
Arbeitnehmerbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung	0,00	3.1	109,38
Arbeitnehmerbeitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung	0,00	E	598,34
Bis	30.06.2023	28.04	1.2023
Bruttoarbeitslohn			Non-Political I
einbehaltene Lohnsteuer	1.808,00	4,2	236,28
einbehaltener Kirchensteuer Arbeitnehmer	162,72	3	381,21
einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00		0,00
Eingangsdatum	25.07.2023 08	24.05.2023 09:	:00:59
Name des Arbeitgebers	VW Group .	VW Group	a drobbeneo
steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur gesetzlichen Krankenversicherung	0,00	1.5	554,69
steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur gesetzlichen Pflegeversicherung	0,00		299,17
Steuerklasse	6		3
Vom	29.04.2023	01.01	1.2023

Wer hat da noch Fragen? Das Vertragsverhältnis wird um 2 Monate und 2 Tage verlängert, die Steuerklasse wird während des Beschäftigungsverhältnis am 29.04.2023, also innerhalb eines Monats, von 3 auf 6 geändert, und dies alles ganz sauber beim Finanzamt dokumentiert; hier abgerufen und (vorläufig) anonymisiert ins Netz gestellt.

Das "Verschwinden" eines Versäumnisurteils …coming soon.



Die verweigerte Akteneinsicht

§ 760 Akteneinsicht; Aktenabschrift

Jeder Person, die bei dem Vollstreckungsverfahren beteiligt ist, muss auf Begehren Einsicht der Akten des Gerichtsvollziehers gestattet und Abschrift einzelner Aktenstücke erteilt werden. Werden die Akten des Gerichtsvollziehers elektronisch geführt, erfolgt die Gewährung von Akteneinsicht durch Erteilung von Ausdrucken, durch Übermittlung von elektronischen Dokumenten oder durch Wiedergabe auf einem Bildschirm; dies gilt auch für die nach § 885a Absatz 2 Satz 2 elektronisch gespeicherten Dateien.

....

Nun, an einem Freitag (01.08.2025) war "der Knecht" jetzt beim Amtsgericht um Einsicht zu nehmen, wie es denn zu einer Konten-Pfändung kommen kann.

Im Amtsgericht Wolfsburg gewährte man "dem Knecht" keinen Zugang oder Einsicht; das müsse jetzt erst mal geprüft werden.

Eigentlich ist der §760 ZPO da sehr eindeutig: Jedermannsrecht mit einem expliziten <u>muss</u> ... gestattet werden. Zu Prüfen ist da nichts, lediglich ob das Aktenzeichen richtig ist oder nicht, was sich eindeutig (Aktenkennzeichen korrekt) aus dem Antrag samt Anlagen ergibt.

Anmerkung: Eine Pfändung ist die maximale Bestrafung, da man dann z.B. auch keine (Liquiditäts-)Kredite mehr bekommt!

Eine Verweigerung der Akteneinsicht, kann sehr leicht zu einer Verletzung des §258/§258a StGB führen.

Eine Anzeige in den USA.